



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

23. Juli 2014

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0069-I.2/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Mai 2014 unter der Zl. 1558/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Österreich hat die Satzung der Vereinten Nationen, BGBl. Nr. 120/1956 ratifiziert, in dessen Art. 1 und Art. 55 sich das Selbstbestimmungsrecht wiederfindet.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Basierend auf dem Pariser Vertrag von 1946 und der nachfolgenden völkerrechtlichen Praxis übt Österreich weiterhin eine Schutzfunktion für die Südtiroler, einschließlich der Ladinier, aus.

Zu den Fragen 4 bis 8:

Träger des Selbstbestimmungsrechts sind die Südtiroler selbst. Politisch handeln sie durch ihre demokratisch legitimierten Vertretungsorgane. Der genaue Inhalt des Selbstbestimmungsrechts ist völkerrechtlich umstritten, insbesondere dahingehend, ob und unter welchen Voraussetzungen er auch ein Sezessionsrecht umfasst. So hat der Internationale Gerichtshof in seinem Gutachten zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo festgehalten, dass zur Frage, ob es ein allgemeines Sezessionsrecht gibt, „radikal unterschiedliche Ansichten“ („radically different views“, Rz 82) bestehen.

Es kommt vielmehr auf die näheren Umstände an. Jedenfalls besteht ein inneres Selbstbestimmungsrecht, das ein Recht auf umfassende Partizipation beinhaltet und gerade in Minderheitenkonstellationen in einem effektiven Minderheitenschutz seinen Ausdruck findet.

Österreich hat den Anspruch der Südtiroler auf das Selbstbestimmungsrecht immer unterstützt, wodurch es schließlich auf Grundlage des Pariser Vertrages zu einer zwischen Österreich und Italien (mit Zustimmung Südtirols) akkordierten Lösung mit einer Streitbeilegungserklärung gegenüber den Vereinten Nationen gekommen ist. Die Südtirol-Autonomie mit ihrem hohen Maß an Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung ist eine besonders gelungene Form der Selbstbestimmung. Darüber hinaus hat der europäische Integrationsprozess viele Aspekte des Konzepts „Grenze“ obsolet gemacht und das Konzept der grenzüberschreitenden Regionen (Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino) gestärkt. Damit wird auch ein vereintes Tirol in moderner Form ermöglicht.

Zu den Frage 9 bis 11:

Am 4. und 5. Juli fand auf Schloss Prösels in Völs am Schlern eine Tagung zum Thema „Regionen in Europa – Europa der Regionen“ statt. Die Tagung fand auf Ebene von Regierungschefs statt.

Sebastian Kurz

Signaturwert	qj2FgfiqDKJGXWe7Q5mPnuKBAZsxxwZciHJ0fI0gix7q4iwoW9JUyuYM81k+Fb9E5W+iQcNiiRXa/cAJojs40leYXf2swE/qGwAhNhaL0a3wyUmAEFab/k4xn04NXWWJVrgsJZbrPjD5vCGxg9VkdI9p312bwilATDCZ+9jywZzbbNPaiUsGmbz0aKgkubts5voT3N9cCu35B/S+wXhOtDht7fk/JHpwMF7JvrA8IY/TPlr9DmrX6NNKAFK6yAlmVF6S8gSGN7S4BzP6zkuXSbNbcSgg6i9pETCetp7Y4u0H0E8cumZeY5MAqT4gcvVhi8NkQBBFSb+BjLrdTD9Q==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-23T10:48:03+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	